

Reisebedingungen von active way – Alexander Wacker e.K.



Unsere Allgemeinen Geschäfts- bzw. Reisebedingungen (AGB bzw. ARB), ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der § 651 a ff BGB und bilden die Grundlage des (Reise)vertrags zwischen Ihnen als Reisendem und active way – Alexander Wacker e.K (hochzeit auf reisen) als Veranstalter des gebuchten Hochzeitsarrangements. Für von uns lediglich vermittelte Fremdleistungen gelten gegebenenfalls die jeweiligen AGB des Leistungsträgers.

Abschluß des Reisevertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, welche keiner bestimmten Form bedarf. Nach Vertragsschluß händigen wir Ihnen die Reisebestätigung aus, sobald die erfolgreiche Buchung aller im Reisevertrag eingeschlossenen Leistungen bestätigt werden kann. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns als Reisender innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklären.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Zahlung des Reisepreises

Wir verpflichten uns, Ihnen die Absicherung der bei uns gebuchten und von uns in Eigenveranstaltung durchgeführten Arrangements (Reise) durch Übergabe eines Sicherungsscheines im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB zu belegen. Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines verlangt werden. Mit Vertragsschluß verpflichten Sie sich, uns eine Anzahlung in Höhe 10% des Reisepreises pro Person (jedoch max. € 255 pro Person) zu entrichten. Die Restzahlung wird 35 Tage vor Reiseantritt fällig (in begründeten Ausnahmefällen früher). Nach Zahlungseingang bei uns erhalten Sie Ihre persönlichen Reiseunterlagen. Dies gilt, sofern die Reise nicht mehr aus den unter Punkt "Rücktritt durch den Reiseveranstalter" genannten Gründen abgesagt werden kann.

Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen (persönliche Reiseangebote sowie Internet) und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in diesen Leistungsangaben enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluß eine Änderung dieser Leistungsbeschreibungen zu erklären, über die wir Sie selbstverständlich gegebenenfalls informieren.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung oder Rücktritt anbieten. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluß und Reise mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Preisänderungen unsererseits sind nur möglich bis 21 Tage vor Reiseantritt. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie als Reisender müssen dieses Recht unverzüglich nach einer entsprechenden Erklärung über Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung geltend machen.

Sollte der **Beratungs- und/oder Rechercheaufwand** im Rahmen Ihrer Buchung den üblichen Rahmen übersteigen, behalten wir uns vor, gesonderte Gebühren zu erheben. Vor der Erhebung zusätzlicher Gebühren, werden wir Sie informieren.

Die Gebühren einiger unserer örtl. Partner (z.B. Fotografen, einige Standesbeamte) beruhen auf einer **Zeitstaffel**. Wo dies der Fall ist, ersehen Sie in unseren Angeboten. Sollte der örtl. Partner die gebuchte Zeitdauer überschreiten müssen und uns weitere Kosten berechnen, behalten wir uns eine entsprechende Nachbelastung vor, soweit dem Brautpaar oder seiner Hochzeitsgesellschaft (auch eigenen Zeugen) eine Schuld für die Überschreitung zukommt.

Rücktritt durch Kunden

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung dieses sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Wir können den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Auflistung nach der Nähe des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

- allgemein: Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt € 350 gesamt, späterer Rücktritt oder Nichtantritt der Reise 100%.
- Unterkünfte: Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 10% (mindestens aber € 52), späterer Rücktritt oder Nichtantritt 100%.

Für einzelne Destinationen gelten besondere Stornobedingungen (bitte beachten Sie dazu unsere Buchungsbestätigung/Rechnung). Andere Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen Bedingungen entwickelten Grundsätzen sowie der bei den entsprechenden Leistungsträgern zugrundeliegenden Bedingungen behandelt.

Wir sind verpflichtet, Ihnen die Höhe der Stornogebühren auf Ihren Wunsch hin zu begründen. Ihnen als Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Stornopauschale.

Uns evtl. entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, Sie an Ihr Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Ihren Lasten.

Trennung der Brautleute rechtfertigt keine kostenlose Stornierung.

Umbuchung durch Kunden und Ersatzperson

Werden auf Ihren Wunsch nach der Reisebuchung für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen vorgenommen, welche wesentlich für den Ablauf der Reise sind (Umbuchung), können wir bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisendem erheben: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt € 77 pro Person. Ihre Umbuchungswünsche nach Ablauf dieser Fristen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag mit entsprechenden Stornogebühren (siehe oben) und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können diesem Eintritt widersprechen, wenn die entsprechende Person den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften dieser und der Reisende – also Sie – uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis sowie daraus entstehende Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts können wir von Ihnen darüberhinaus (tatsächlich entstandene Mehrkosten verlangen.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie als Reisender einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wir werden uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir behalten uns das Recht vor, in der Regel 20% des zu erstattenden Betrags als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einzubehalten. Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

Rücktritt und Kündigung durch uns

In folgenden Fällen können wir vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir werden uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie solche Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich den von Leistungsträgern diesbzgl. gutgeschriebenen Beträge.

Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als Reisender, als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, den Reisenden zurückzubefördern, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Mitwirkungspflicht

Sie sind Sie verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre evtl. Beanstandungen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen - gegenüber unserem örtl. Leistungspartner oder uns direkt; alternativ und ggf. auch dem Reisebüro, über welches Sie Ihr Reisearrangement mit uns gebucht haben. Der Zugang Ihrer Beanstandung im Reisebüro gilt als Zugang bei uns. Unsere Partner sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies zumutbar und möglich ist. Wird Ihrerseits eine Mangelanzeige schuldhaft unterlassen, besteht kein Anspruch auf Minderung.

Haftung des Reiseveranstalters

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haften wir für: die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller Reiseleistungen in von uns selbst herausgegebenen Veröffentlichungen (sofern wir nicht vor Vertragsschluss eine Änderung dieser Angaben erklärt haben - siehe Punkt: Leistungen) sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen. Wir weisen aber ausdrücklich auf die beschränkte Haftung (siehe unten) hin!

Abhilfe

Wird unser (Reise)Arrangement nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie als Reisender Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Preis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen (es wird empfohlen schriftlich). Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines (Leistungs-)Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrags durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises.

Schadenersatz

Als Reisender können Sie – abgesehen von Minderung oder Kündigung – Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags verlangen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mangel der Reise auf einem Umstand beruht, den wir nicht zu vertreten haben.

Beschränkung der Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für Körperschäden, soweit uns kein eigenes Verschulden trifft.

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

Für Ihre Schadenersatzansprüche gegen uns, die aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir für Sachschäden bis € 4.100 je Kunde und Reise; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (je Kunde und Reise). Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang dringend den Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

Kann eine gebuchte und im Reisevertrag eingeschlossene Aktivität wetterbedingt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung des Reisepreises.

Wir haften nicht für Leistungen, die von Ihnen als Reisendem am Reiseziel auf eigene Rechnung zugebucht werden.

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, welche auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c-f BGB verjähren in zwei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir verpflichten uns, Staatsangehörige des Staates, in welchem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa. Sie sind als Reisender für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, welche aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn diese durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

Gesundheit

Sie erklären durch Ihre Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen Ihre Teilnahme am gebuchten Arrangement und Aktivitäten im Rahmen dessen bestehen.

Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung; ggf. sind auch eine zusätzliche Reisekranken- sowie Gepäckversicherung sinnvoll. Ansprüche aus über uns abgeschlossenen Reiseversicherungsverträgen können Sie nur gegenüber der entsprechenden Versicherungsgesellschaft geltend machen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

Gerichtsstand

Wir können vom Reisenden nur an unserem Unternehmenssitz verklagt werden. Für Klagen unsererseits gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Unternehmenssitz maßgebend.

Arrangements mit rechtsgültiger Trauung

Zur Informationssammlung nutzen wir die Publikationen und aktuelle Auskünfte z.B. von: Auswärtiges Amt (Berlin), Bundesverwaltungsamt (Köln), Standesamt Nr. 1 (Auslandsstandesamt in Berlin), Bundesverband der Deutschen StandesbeamtenInnen e.V. (BDS), Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Wien), Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA in Bern). Für die Richtigkeit dieser **Informationen** können wir keine Haftung übernehmen. In Detailfragen, z.B. auch bei der Eheschließung von Brautleuten unterschiedlicher Nationalität, kann Ihnen ein Fachanwalt rechtlich verbindliche Auskünfte geben.

Wo die Übersendung von Originaldokumenten zur Trauung notwendig ist, übernimmt die Kosten dafür das Brautpaar. Dies gilt auch für die evtl. Rücksendung ans Brautpaar.

Für den Verlust von **Dokumenten** auf dem Postwege oder verspäteter Zustellung sowie negativen Folgen daraus übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt für die Versendung durch uns bzw. dafür beauftragte Unternehmen sowie für Versendung durch Dritte (z.B. Konsulate).

Wo Ihnen Dokumente in Vorbereitung oder zur Trauung vorgelegt werden, bitten wir darum, diese zu prüfen und Fehler (z.B. Schreibfehler in Namen) unverzüglich anzuzeigen. Für fehlerhaft ausgestellte Dokumente, Folgekosten für Neuausstellung solcher sowie negativer Folgen aufgrund Wartezeit übernehmen wir keine Haftung.

Die letztendliche Anerkennung vorbereitender Dokumente ist allein Sache des zum Trauungstermin diensthabenden Standesbeamten. Dies gilt auch bei grundsätzlich positiver Vorabkontrolle der Dokumente durch zuständige Stellen.

Unsere Arrangements schließen in der Regel die Besorgung der endgültigen Ehedokumente ein. Der Umfang entspricht dabei den regelmäßig notwendigen Dokumenten zur Anerkennung der Trauung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sollten Standesämter einzeln weitere Unterlagen anfordern, sind evtl. entstehende Zusatzkosten vom Brautpaar zu tragen. Dies gilt auch für Kosten, die im Zuge der evtl. Nachbeurkundung von Ehedokumenten durch das heimische Standesamt entstehen.

Ihnen steht es frei, sich auf Wunsch selbst um Organisation eines **Ortes für die Trauung** zu bemühen. Wir beraten Sie dabei gerne und nach bestem Wissen zur Kompatibilität mit den rechtlichen Vorgaben am Hochzeitsziel. Wir können aber keine Verantwortung übernehmen, sollte die geplante Trauung durch Umstände am von Ihnen selbst organisierten Trauort negativ beeinträchtigt oder gar unmöglich werden.

Für Versäumnisse und fehlerhafte Informationen **seitens unserer Kunden**, welche Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit der Trauung haben, übernehmen wir keine Haftung. Korrektheit ist z.B. wichtig bei: Fragen offizieller Stellen, Dokumente, Zahlung amtl. Gebühren, Wahrnehmung amtl. Termine.

Für die Arbeit **offizieller Stellen** und der zur rechtsgültigen Trauung befugten Personen an Ihrem **Hochzeitsziel** können wir keine Garantie oder Haftung übernehmen. Änderungen sind z.B. jederzeit möglich an der grundsätzlichen Anbietbarkeit rechtsgültiger Trauungen für ausländische Paare, der formalen Bedingungen dafür, die Höhe amtl. Gebühren oder getroffenen Terminzusagen. Auch können wir keine Verantwortung übernehmen für die korrekte Ausfertigung von Dokumenten oder die Dauer von Bearbeitungszeiten.

Die Anerkennung der rechtsgültigen Trauung bei Ihrer **heimischen Meldebehörden** liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich und wir übernehmen keine Haftung für Folgen aus der evtl. verspäteten Anerkennung (z.B. Änderung Steuerklasse).

Für die **rechtl. Konsequenzen der Trauung** tragen wir keine Haftung. Insbesondere liegt es an Ihnen ggf. zu klären, welche Auswirkungen die Trauung z.B. auf Aufenthaltsrechte ausl. Staatsbürger hat. Trotz rechtsgültiger Trauung erlangen ausl. Staatsbürger nicht zwingend die hiesige Staatsbürgerschaft oder entsprechende Rechte - Einwanderungsbestimmungen können dem entgegenstehen.

active way – Alexander Wacker e.K.
Enzenspergerweg 10, 87561 Oberstdorf
Handelsregister Kempten / HRA 8305

Oberstdorf, 06.07.2018